

SüWo



SÜDWEST C Donnerstag, 20. Januar 2011 19. Jahrgang | Nr. 3 · Auflage 48 530 · Gesamtauflage 412 700

Weg mit den Knarren?

Der Besitz von Handfeuerwaffen erhitzt die Gemüter

Von Jürgen Buxmann

Nach einem Amoklauf ist eines sicher: Der sofortige Ruf nach schärferen Waffengesetzen. Meist ausgeschmückt mit der Darstellung der Sachverhalte rund um den Amoklauf, bei dem ein meist junger Mensch mit einer zwar legal registrierten Schusswaffe – die er jedoch gar nicht in die Hände hätte bekommen dürfen – ein Blutbad mit zahlreichen Toten anrichtete.

zig Toten und Verletzten wird mit Stichwaffen begangen. Deswegen konzentriert sich

von Bürgern, die sich weder mit Waffen noch mit dem verschachtelten und nicht immer logischen Waffenrecht auskennen. Sonst würde ihnen schnell eine Erkenntnis ins Auge springen: Um Amokläufe zu verhindern, um zu verhindern, dass legale Schusswaffen in falsche Hände kommen, braucht es keine Verschärfung des Waffenrechts. Es

verstieß jeder zweite Waffenbesitzer gegen die Aufbewahrungspflicht, in Bayern und Baden-Württemberg sowie in Niedersachsen sogar bis zu 68 Prozent der Waffenbesitzer. Daran hätten womöglich auch schärfere Gesetze nichts geändert, wohl aber die regelmäßige Über-

über legalen Waffenbesitz und dessen Sinn zu diskutieren. Waffen werden von Privatmenschen nicht wirklich benötigt, bergen aber die ständige Gefahr des Missbrauchs. Die Schützenverbände und Sportschützen verweigern sich diesem Argument jedoch seit vielen Jahren und bleiben regelmäßig lediglich bei ihren altbekannten Ar-



Kaum ein Thema wird so kontrovers und so emotional diskutiert wie das Thema Schusswaffen. Waffen bedeuten Macht, eine Vervielfältigung der eigenen Kraft, sie machen einen Menschen viel stärker als er ohne Waffe ist. Und sie sind Männersache. Verbrechen mit Schusswaffen werden in knapp 99 Prozent der Fälle von Männern begangen. Und auch bei den Sportschützen sind die Männer deutlich in der Mehrzahl – mit rund 94 Prozent.

Es gibt noch andere Waffen, Messer etwa. Mit ihnen werden erheblich mehr Verbrechen verübt. Auch ihr Besitz und Gebrauch wird durch das Waffenrecht reglementiert, doch kaum ein Amoklauf mit



BESITZ und Aufbewahrung von Waffen sind umstritten – auch bei Sportlern.

(ARCHIVFOTO: WERNER WABNITZ)

die Debatte um das Waffenrecht fast ausschließlich auf Schusswaffen.

Debattiert wird nach scheußlichen Verbrechen mit ihnen dann meist von sendungsbewussten Politikern auf der Suche nach Wählerstimmen und

braucht lediglich dessen konsequente Anwendung, etwa hinsichtlich der Überwachung der Aufbewahrung der Waffen. Die meisten Waffenbesitzer müssen ihre Waffen daheim nämlich (ungeladen und getrennt von der Munition) in speziell vorgeschriebenen Waffentresoren aufbewahren, zu denen nur sie Zugang haben dürfen. Beim Amoklauf von Winnenden hatte der Vater des Täters gegen die gesetzlichen Auflagen verstoßen. So konnte sein Sohn

gelangen. Die lag unverschlossen herum.

Was nach Winnenden und auf öffentlichen Druck einsetzte, waren zahlreiche hektisch durchgeführte Kontrollen bei Waffenbesitzern. Mit erschreckendem Ergebnis: Im Schnitt

prüfung der Einhaltung der bestehenden Gesetze. Doch die gab es bis dato nicht. Sie ist neuerdings zwar gesetzlich verankert, allerdings fehlt den zuständigen Kontrollbehörden die dafür nötige Personalstärke.

So sehr Amokläufe auch das öffentliche Befinden in Bezug auf Waffen prägen, so selten sind sie letztlich gegenüber der Vielzahl täglicher Verbrechen, bei denen Schusswaffen eingesetzt werden. Ein viel größeres Problem als die oft legal registrierten Waffen von Amoktätern sind die rund 20 bis 25 Millionen illegal im Umlauf befindlichen Schusswaffen in Deutschland. Die stammen aus Einbrüchen, Diebstählen in Waffengeschäften, aus Diebstählen in Waffen führenden Behörden und aus illegalen Einfuhren etwa aus den osteuropäischen Staaten. Mit illegalen Waffen werden weitaus mehr Menschen getötet als mit legalen Waffen. Und gegen illegale Waffen helfen auch die schärfsten Waffengesetze nichts. Das wird bei den Debatten im Nachgang eines Amoklaufs regelmäßig übersehen.

Dennoch muss es erlaubt sein,

gumenten. Etwa den Hinweisen auf die überaus geringen Anteile legal erworbener Revolver und Pistolen an der Verbrechenstatistik, dem Ruf nach Traditionserhalt und dem Bewahren der Freiheit zur Ausübung des Schießsports.

Tatsache ist jedoch: Bei über 85 Prozent aller tödlichen Beziehungsdramen, bei denen eine Schusswaffe eingesetzt wurde, war es eine legale Waffe. Etwa die eines Sportschützen, Jägers oder Waffensammlers. Hätte der gar keine Waffe zur Hand gehabt, wäre der eine oder andere Nebenbuhler und auch die eine oder andere untreue Ehefrau vielleicht noch am Leben. Doch selbst gegen den Vorschlag, die Waffen ihrer Mitglieder zentral auf der Schießanlage zu lagern (wo üblicherweise nur mit ihnen geschossen werden darf), wehren sich die Schützenverbände seit Jahren. Begründung: Die Kosten für entsprechende Tresore, Schlüsselsysteme und Alarmanlagen seien nicht aufzubringen. Die Beträge werden dabei gerne hoch angesetzt, auf bis zu 120 000 Euro für einen Schützenverein.

lizei, viele namhafte Soziologen, Psychologen und Pädagogen fordern seit Jahren das Verbot privaten Waffenbesitzes. Die zentrale Argumentation: Wo es Waffen gibt, werden sie womöglich auch missbräuchlich benutzt. Kommen Alkohol, verletzte Gefühle und Verzweiflung dazu, entsteht schnell eine tödliche Mischung.

Kritiker der Sportschützengilde gehen von lediglich 15 000 bis 35 000 Euro pro Verein aus. Und machen eine Gegenrechnung auf: Die Sportschützen bräuchten dann zu Hause keine Tresore mehr für die Aufbewahrung vorzuhalten. Der Bund der Kriminalbeamten, die Gewerkschaft der Po-

Der Weg zur Waffe

Er ist für einen privaten Bürger mit hohen Hürden versehen.

Unterschieden wird zwischen dem Besitz und dem Führen einer Waffe. Letzteres erlaubt das Tragen der schussbereiten Waffe außerhalb der eigenen vier Wände. Dazu ist der sogenannte Waffenschein nötig, für den es strenge Auflagen gibt. So muss der Bedarf nachgewiesen werden, eine Waffe zu tragen – etwa eine besonders hohe Gefährdungslage, die durch das Tragen einer Waffe tatsächlich deutlich vermindert werden kann.

Waffenscheine werden nur höchst selten vergeben. Offizielle Zahlen gibt es nicht. Um eine Waffe tragen zu dürfen, muss außerdem Sachkunde und ein zweifelsfreier Leumund nachgewiesen werden. Ausgegeben werden die Waffenscheine von den Kreisverwaltungen und Ordnungsämtern der kreisfreien Städte.

Sportschützen und Waffensammler dürfen Waffen nur

ungeladen und getrennt von der Munition in der Öffentlichkeit transportieren und auch nur auf zielgebundenen Wegen, etwa zum Schießstand oder zu Ausstellungen und Auktionen. Sie benötigen eine Waffenbesitzkarte, auf der eingetragen ist, welche Waffen und welche Munition sie besitzen dürfen. Die Waffenbesitzkarte ist Voraussetzung zum Kauf von Waffen und Munition. Auch für die Waffenbesitzkarte ist die persönliche Eignung und Sachkunde nachzuweisen. Der Nachweis des Bedürfnisses zum Waffenbesitz besteht bei Sportschützen in der Ausübung ihres Sports und bei Sammlern in deren Sammelaktivitäten. Dazu kommen – wie beim Waffenschein – hohe Anforderungen an die Gesundheit (etwa die Sehfähigkeit) und die Persönlichkeit (keine Suchtkrankheiten, keine psychischen Erkrankungen).

Die Grundlage zum Erwerb von scharfen Schusswaffen wird in der Regel in einem

Schützenverein erworben. Die dortigen Vereinsfunktionäre entscheiden auch darüber, ob ein Anwärter auf eine Waffenbesitzkarte ernsthaft am Schießsport und nicht nur am Besitz einer Waffe Interesse hat.

Eine besondere Qualifikation oder Schulung für die Entscheider in den Schützenvereinen gibt es jedoch nicht. Sie sind bei ihrer Einschätzung alleine auf ihre Menschenkenntnis angewiesen – ein immer wieder kritisiertes Schwachpunkt dieser Praxis. Besteht der Eindruck, ein Neuschütze sei lediglich am Besitz einer Waffe und nicht am Ausüben des Schießsports interessiert, darf keine Waffenbesitzkarte ausgestellt werden. Für das Führen sogenannter Schreckschuss- und Gaswaffen, die etwa Patronen mit Pfefferspray oder Tränengas verschießen, braucht man den sogenannten „Kleinen Waffenschein“. Für den Kauf solcher nicht scharfen Waffen ist indes kein „Kleiner Waffenschein“ erforderlich.

Zahlen, Daten, Fakten

■ In Deutschland sind nach Schätzungen über elf Millionen legale und somit registrierte Schusswaffen im Besitz von rund vier Millionen Menschen. Etwa jeder 20. Deutsche (Kinder und Greise mitgerechnet) besitzt also legal eine Schusswaffe. Darunter sind rund 470 000 Jäger und etwa 1,8 Millionen Sportschützen.

■ Die Zahl illegaler Schusswaffen wird auf 20 bis 25 Millionen Stück geschätzt.

■ Es gibt etwa 960 000 Erben von Waffen.

■ 330 000 Menschen sammeln in Deutschland scharfe und funktionierende Schusswaffen.

■ Eine neue Handfeuerwaffe (Pistole oder Revolver) kostet ab etwa 300 Euro, die meisten Modelle kosten jedoch deutlich mehr: zwischen etwa 750 und mehreren tausend Euro.

■ Verkauft werden Schusswaffen in Deutschland von lizenzierten Waffenhändlern. Davon gibt es etwa 1700. Sie machen mit Schusswaffen, zu denen

auch Langlaufwaffen (Gewehre) gehören, pro Jahr rund 75 Millionen Euro Umsatz durch den Verkauf der Waffen und der Munition.

■ In Deutschland gibt es rund 15 000 Schützenvereine.

■ Auf staatlicher Seite (unter anderem Landes- und Bundespolizei, Zoll und Militär) sind rund 575 000 Schusswaffen im Einsatz. Sie werden in den Statistiken über den privaten Waffenbesitz nicht aufgeführt.

Unsinn im Waffenrecht

Mehrere hastige Reformen in den vergangenen Jahren, ein zuweilen populistisches Agieren der Politik bei gleichzeitigem Einfluss von Sportschützen und Jägern auf die Gesetzgebung hat das Waffenrecht nicht nur aufgebläht, sondern mit allerlei Widersprüchlichkeiten und Unlogiken versehen. Einige Einblicke in die Auswüchse des Waffenrechts:

■ So genannte Pump Guns sind vor allem wegen ihres martialischen Aussehens und ihrer Berühmtheit durch Action-Filme vor einigen Jahren verboten worden. „Pump Guns“ können in Deutschland von niemandem legal erworben werden. Eine Waffe, die das gleiche Munitionskaliber wie eine „Pump Gun“ verschießt, dabei aber wie ein klassisches Maschinengewehr aussieht, kann von autorisierten Schützen hingegen legal gekauft werden. Beide Waffen machen aber gleich große Löcher.

■ Ein Polizeibeamter – per se ein Waffenträger – muss längst nicht den Umfang an Waffensachkunde nachweisen wie ein Sportschütze. Der hat sehr viel höhere Auflagen zu erfüllen und ein sehr viel höheres Maß an Sachkunde nachzuweisen.

■ 16-Jährige dürfen den Jugendjagdschein machen und damit an der Jagd teilnehmen, dürfen aber keine eigene Waffe besitzen. Sie muss ausgeliehen werden. Nach der letzten Waffenrechtsänderung von 2009 dürfen sie jedoch nicht mehr am Übungsschießen teilnehmen, die Altersgrenze dafür war im Waffengesetz angehoben worden. Das Jagdrecht blieb jedoch unverändert. Ergo: 16-Jährige dürfen mit einer geliehenen Waffe auf Tiere anlegen, ohne vorher das Schießen geübt zu haben. Üben sie vorher auf dem Schießstand, machen sich die Jungjäger strafbar und riskieren ihren Jugendjagdschein. Gehen sie

ohne Schießpraxis auf die Jagd, fehlt ihnen die Routine im Umgang mit der Waffe.

■ Stirbt ein Waffenbesitzer, erhalten seine Erben seine Waffen. Auch ohne dass sie jemals eine Waffensachkundeprüfung abgelegt oder eine Waffenbesitzkarte beantragt haben. Die Erben besitzen die funktionsfähigen Waffen dann lediglich, nutzen dürfen sie sie nicht. Zwar schreibt das Waffengesetz in solchen Fällen neuerdings ein Blockiersystem für die Waffen vor, doch das gibt es längst nicht für alle Modelle. Erben dürfen in solchen Fällen die Waffen ohne Blockiersystem und Sachkundeprüfung behalten.

■ Nach zig Amokläufen mit zumeist legal zugelassenen Waffen müssen sich Waffenbesitzer neuerdings unangemeldete Hausbesuche von Kontrolleuren gefallen lassen. Eine Aufstockung des dafür nötigen Personals in den Behörden erfolgte indes nicht. So bleibt es bei der guten Idee, an der Umsetzung hapert es aber.

■ Es gibt noch immer kein zentrales Waffenregister in Deutschland. Es soll erst 2012 eingerichtet werden. Bislang kann ein Polizist in München bei einer Verkehrskontrolle nicht überprüfen, ob der Kontrollierte aus Hamburg ein Waffenbesitzer ist. In Deutschland gibt es über 600 verschiedene Registrierungsstellen für private Schusswaffen. Sie sind bislang nicht miteinander vernetzt.

■ Meldungen über schwere psychische Erkrankungen (ein Ausschlusskriterium für Waffenbesitz) erfolgen nicht automatisch an die für den Erkrankten zuständige Registrierungsbehörde für Waffen. So ist es unmöglich, einem ehemals legalen Waffenbesitzer, der zwischenzeitlich psychisch erkrankt ist, automatisch seine legal erworbene Waffe zu entziehen.

Verbrechen mit Schusswaffen

■ Schusswaffen sind hierzulande nicht die Tötungswaffen Nummer eins. Pro Jahr sterben in Deutschland im Schnitt rund 200 Menschen durch Schussverletzungen. Etwa fünf bis sechs Mal so häufig werden bei Tötungsdelikten jedoch Hieb- und Stichwaffen eingesetzt.

■ Bei rund 20 000 Verbrechen pro Jahr werden in Deutschland Schusswaffen eingesetzt. Etwa 5000 Mal

pro Jahr werden sie dabei auch benutzt.

■ Registrierte Schusswaffen werden dabei nur in rund zwei Prozent aller Fälle eingesetzt.

Bei allen anderen Fällen werden illegale und daher nicht registrierte Waffen benutzt.

■ Dadurch gibt es pro Jahr neben den rund 200 Toten auch rund 2000 bis 2500 leicht- und schwerverletzte Opfer.